NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Heike Schleussner
Sächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Klimaschutz
Referat 47
Ammonstraße 10
01069 Dresden

Landesgeschäftsstelle

Tarik Güzel
Naturschutzrecht

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
guezel@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 22.04.2025

Ausschließlich per E-Mail bzgl.

Scoping: Net Zero Valley Lausitz
Ihr Schreiben vom: 21.03.2025
Unser Zeichen: VO-SN-2025-28915-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Landesverband Sachsen e. V. (NABU Sachsen) bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Die Lausitz bewirbt sich als erste Region Europas um den Status eines Net Zero Valley nach Artikel 17 des Net Zero Industry Acts (NZIA).

Einwände

1. Scoping zum Vorhaben Net-Zero-Valley Lausitz

Aufgrund der großflächigen Vorkommen von Rohbraunkohle in der Lausitz entwickelte sich über weit mehr als ein Jahrhundert ein großtechnologischer Abbau der Rohstoffe und die Entwicklung sich anschließender Industrien der Rohkohleveredlung, der Energieerzeugung und weiterer davon profitierender Industrien. Die zuvor sehr ländliche Lausitz entwickelte sich in beispielloser Weise zu einer Industrieregion. Infolge der Rohstoffausbeutung kam es zu einer extremen Übernutzung der Lausitzer Landschaften, welche auch in Zukunft negative Auswirkungen bis in den Berliner Raum haben wird. Die Hinterlassenschaften reichen von schlecht nutzbaren Bergbaufolgelandschaften bis zu tiefgründig hydrologisch und hydrochemisch geschädigten Gewässersystemen mit Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung in Berlin/Südbrandenburg

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

und die Wasserversorgung des nördlichen Flussgebietes der Spree, industriellen Altlasten und aufgeblähten Infrastrukturen, die aktuell kaum noch zu erhalten sind.

Eine Transformation erfolgt seit dem Ende der DDR, wodurch es seitdem zu einer beispiellosen Abwanderung von Arbeitskräften in andere Regionen Deutschlands kam. Der Anteil von aktuell Altersrente empfangender Bevölkerung ist hingegen in der Lausitz deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt, ebenso die demnächst in Rente gehenden Arbeitskräfte. Die Migration der jungen Menschen aus der Region hält nach wie vor an, da im Zuge der Transformation die Attraktivität der Region durch ausbleibende Installation von Alternativstrukturen nicht erhalten werden konnte. Die anhaltende Nutzung der Braunkohle führt nicht, wie vielleicht zu erwarten wäre, zu finanziell positiven Haushalten der Kommunen, was sich insbesondere negativ auf den Erhalt der weichen Standortsfaktoren auswirkt. Andererseits gibt es, wie im Dokument angegeben, einen großen Bedarf an fachlich hoch qualifizierten Arbeitskräften durch die demografische Entwicklung und durch die neu entstehenden Arbeitsplätze der bereits laufenden wirtschaftlichen Investitionen. Weitere wirtschaftliche Ansiedlungen wären demnach auf Immigration qualifizierter Arbeitskräfte in die Lausitz verbunden. Dies scheint wegen des hohen Bedarfs von Arbeitskräften in ganz Deutschland und der eher geringen Attraktivität der Lausitz für Zuzugswillige nicht sehr aussichtsreich. Auf Seite 8 des Dokuments Scoping-Unterlage NZVL.pdf wird hingegen von einer „… traditionelle(n) Offenheit der Bevölkerung für Industriestandorte im Umfeld des eigenen Lebensraums.“ gesprochen. Dies wird jedoch nicht auf die Zuzugswilligen aus kaum minder attraktiven Regionen Deutschlands zutreffen.

Die vorhandenen Altlasten, die gemachten Erfahrungen aus einer Übernutzung der natürlichen Ökosysteme mit all ihren Sphären infolge der Fokussierung auf wirtschaftliche Aspekte und die prognostizierten Entwicklungen durch den anthropogenen Klimawandel sollten Anlass sein, die weitere wirtschaftliche Entwicklung einer genauen Prüfung insbesondere hinsichtlich der Auswirkung auf Natur und Umwelt zu unterziehen. Beschleunigungs-Verfahren, wie das Net-Zero-Valley, zielen jedoch genau auf eine Reduzierung der Umweltprüfung ab. Es wiederholt sich somit der Fokus auf wirtschaftliche Entwicklung auf Kosten von den uns erhaltenden natürlichen Ökosystemen. Die Attraktivität der Lausitz wird dadurch kaum gesteigert werden.

Solche wirtschaftlich fokussierten Programme, wie das das Net-Zero-Valley werden entsprechend vom NABU Sachsen abgelehnt. Der Pfad zur Wiederherstellung der naturnahen und stark vom Menschen überprägten Ökosysteme ist konsequent zu verfolgen. Anstatt in althergebrachter Manier auf die Ansiedlung von Großindustrien zu setzen, sollte eine echte

Transformation zu einer subsistenzorientierten, dem Naturraum angepassten Wirtschaftsentwicklung finanziert werden. Ziel sollte ein Leben und eine Kultur im Einklang mit der Natur sein.

Die Betrachtung des Planungsraumes auf ökosystemarer Ebene ist notwendigerweise mit der Betrachtung auf Ebene des anthropogenen Klimawandels zu betrachten. Entsprechend sind nicht nur die bereits geplanten, sondern auch die möglicherweise hinzukommenden Vorhaben in die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einzubeziehen. Auch der Kollateraleinfluss, wie bspw. der Ausbau von Infrastruktur, die Erhöhung des Verkehrsaufkommens und die Erweiterung von Siedlungen für die Wohnraumbeschaffung für die Standorte, sind in die übergeordnete Betrachtung aufzunehmen.

Nichtsdestotrotz ist die Erzeugung sogenannter erneuerbarer Energie für vorhandene und übergangsweise neu anzusiedelnde Industrien sowie für die Versorgung der Bevölkerung in einem naturverträglichen Maße notwendig um das vorgenannte Ziel zu erreichen. Um bisherige Fehlentwicklungen zu vermeiden sind die Projekte auf diese Naturverträglichkeit hin zu prüfen. Zum Beispiel ist der Neuverbrauch bisher nicht gewerblich genutzter Standorte aus Sicht des NABU Sachsen strikt zu vermeiden. Um den Bau neuer Infrastrukturen, insbesondere von Straßen, zu vermeiden, ist die Ansiedlung und Förderung von neuem Gewerbe an Standorten mit ausreichend vorhandenen Infrastrukturen vorzunehmen. Ebenso gilt es die sich verschärfende Wasserknappheit der Region bei Entscheidungen für Ansiedlungen von Gewerbe und Industrie zu berücksichtigen. Dies gilt auch für eine nachhaltige Erschließung anderer erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen, das heißt ein Vorrang der Vermeidung von Eingriffen, die zur Übernutzung der Ressourcen und Ökosysteme führen. Noch ungelöst ist die Problematik des periodischen Trockenfallens der Spree nachdem Ende des Braunkohleabbaus in der Lausitz und der im Anschluss fehlenden Sümpfungswasser. Der im Erzgebirge auf deutscher und tschechischer Seite geplante Lithiumabbau ist als Quellort ebenfalls bereits vom Wassermangel betroffen.

Nicht zuletzt ist das Schutzgut Mensch in das Zentrum der notwendigen Untersuchungen zu stellen. Die Ansiedlung von Industriestandorten im Umfeld des Siedlungsbereiches ist genau zu prüfen unter Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung. Vorhandene industrielle Zentren und industrielle Brachen sind für die Ansiedlung neuer Industrien zu bevorzugen. Die Entwicklung eines attraktiven Personennahverkehrs ist wiederum für die Erreichung der industriellen Ansiedlungen durch die einpendelnden Arbeitskräfte notwendig.

2. Standorte der zur industriellen Nutzung im Valley-Gebiet gelegenen Ansiedlungsflächen (Fokusflächen)

Es werden über die gesamte Lausitz als zukünftiges „Valley" verteilte Ansiedlungsflächen, sogenannte Fokusflächen vorgestellt. Diese sind das Ergebnis von Vorabsprachen zwischen Kommunen und den für das Projekt beauftragten Institutionen. Eine bereits vorhandene Kulisse zu verwenden wird positiv betrachtet. Bestehende und bereits beplante Gewerbegebiete vorzusehen vermeidet die Entstehung von neuen Gewerbegebieten. Kritisch betrachtet wird jedoch die Tatsache, dass zumindest Teile der angegebenen Ansiedlungsflächen von kommunalen „Schreibtischen" aus geplant wurden ohne Betrachtung eines größeren Planungsraums. Damit entsprechen die Planungen eher den Wunschvorstellungen der Gemeinden als dem Ergebnis einer großräumigen Potenzialanalyse für infrastrukturell optimale Gewerbeansiedlungen.

Das Industrie- und Gewerbegebiet Teicha bei Rietschen (Maßnahme 6.7) wird aus Sicht des NABU Sachsen als Negativ-Beispiel angesehen, da hier eine bisherige Ackerfläche neuversiegelt werden soll und mit neuer Zuwegung ausgestattet werden muss.

Desgleichen muss die Erweiterung Industriegebiet Ost in Weißwasser (Maßnahme 6.9) als unverträglich eingestuft werden, da die Erweiterung eine Beseitigung von Wald nach sächsischem Waldgesetz nach sich ziehen würde. In diesem Falle ist die Erweiterung des Industriegebietes Ost bereits abgelehnt worden, weil insbesondere im Umfeld des Tagebaus Nochten eine Verringerung der Waldfläche nicht hinnehmbar ist. Zudem ist das Gebiet Quellbereich für südlich gelegene Feuchtgebiete.

Das Bundesland-übergreifende Ansiedlungsareal Industriepark „Schwarze Pumpe" südlich Spremberg (Maßnahme 6.1) ist möglichweise durch die große Entfernung zu Autobahnen eher schlecht an die übergeordnete Infrastruktur angebunden. Dieser Eindruck verstärkt sich mit Teilmaßnahme 1.3.7 in Form des Neubaus der sogenannten Spreestraße, wodurch eine bessere Anbindung der beiden Industriestandorte Schwarze Pumpe und Boxberg erreicht werden soll. Der Neubau von Straßen zur Beschleunigung des Verkehrs, obwohl bereits gut ausgebaute Straßenverbindungen und ein die Standorte verbindendes Bahnnetz existieren, muss abgelehnt werden.

Auch die meisten anderen Fokusflächen stellen Erweiterungen von Gewerbegebieten auf bisher nicht genutzte Nachbarflächen als auch neu zu errichtende Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese" dar. Es werden sogar großflächig Waldgebiete in das Portfolio aufgenommen. Dies ist angesichts der Vielzahl an Industriebrachen in der Lausitz nicht akzeptabel. Vorbildlich wird im Gewerbegebiet Ostritz und Leuba ein vorhandenes Gewerbegebiet genutzt. Ebenfalls nur durch Teilmaßnahmen erwähnt sind

Straßenneubauten, wie von Rothenburg über Horka ein Anschluss an die BAB 4 (Teilmaßnahmen 6.8.1, 6.10.1). Ein Neubau von Straßen ist zu vermeiden und wird vom NABU Sachsen abgelehnt.

Keine flächenmäßige Erwähnung finden die konkreten Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien, welche gewöhnlich in großen Solarparks und Windparks errichtet werden. Bei einer massiven Förderung von neuen Technologien zur Umwandlung und Nutzung der erneuerbaren Energien besteht die schon jetzt absehbare Gefahr eines in diesen Plänen nicht dargelegten Flächenverbrauchs für Erzeugungsanlagen. In Anlage 4 in Maßnahme 1.2 wird in Teilmaßnahme 1.2.1 die beschleunigte Planung und Umsetzung von erneuerbaren Energien … unterstützt. Die Auswirkungen einer hohen Konzentration von Erzeugungsanlagen der erneuerbaren Energien, insbesondere der Fotovoltaik, sind nur ungenügend untersucht. Feststellbar sind bisher deutlich höhere Temperaturen über großflächigen Solarparks und damit einhergehende geringere Luftfeuchtigkeit, somit eine Verschlechterung des Mikroklimas. Diametral entgegengesetzt verhalten sich Wälder mit einer entsprechend positiven Wirkung auf das Mikroklima. In Teilmaßnahme 1.2.8 wird die Errichtung von Agri-PV unterstützt, was die negativen klimatischen Wirkungen sowie den Flächenverbrauch minimieren hilft, jedoch immer noch mit der Einzäunung großer Landflächen verbunden wäre. Grundsätzlich sollte die Errichtung von PV-Anlagen immer mit einer Aufwertung der verschiedenen Landschaftsfunktionen und mit einer Erhöhung der Biodiversität verbunden sein. Eine Aufwertung ist schlüssig darzulegen.

Die Teilmaßnahme 1.2.2 unterstützt unter anderem den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Die bereits ungünstige Ausgangslage der Wasserverfügbarkeit zu Lasten der Quantität und Qualität der unterirdischen und oberirdischen Gewässer darf nicht durch eine wasserintensive neue Wirtschaft weiter verschärft werden. Die Wasserverfügbarkeit ist im Scopingverfahren genau zu überprüfen.

Teilmaßnahme 1.3.8 mit dem mehrstreifigen Ausbau der BAB 4 muss grundlegend abgelehnt werden. Das Symptom der Überlastung der BAB 4 mit Schwerlastverkehr sollte Anlass sein, den Gütertransport von der Straße auf die Schiene zu bringen. Es kann außerdem kein Zusammenhang erkannt werden zwischen der Ansiedlung und Unterstützung von grünen Technologien und dem Ausbau der BAB 4.

3. Methodik der Umweltprüfung

Das methodische Vorgehen der SUP sieht keine weiteren Vor-Ort-Untersuchungen vor, sondern greift auf bereits bekannte und vorhandene Daten zurück. Bisher nicht erfasste Habitate von Arten und geschützte Lebensräume könnten dann keine Berücksichtigung während des

Planungsprozesses finden. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Verbotstatbeständen nach Bundesnaturschutzgesetz § 44 provoziert, wenn nach der Planung Vorkommen festgestellt werden. Dies könnte zu einem Baustopp oder zu Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahmen führen – wird hier jedoch durch den Vorrang als beschleunigtes Verfahren außer Kraft gesetzt.

Die Inhalte der Tabellen zur Betrachtung der Schutzgüter auf den Seiten 18 bis 27 sind in dieser Planungsphase für eine großräumige Abwägung der Ansiedlungsstandorte unbedingt anzuwenden und entsprechend eine Priorisierung von vorgeschlagenen Ansiedlungsstandorten und eine ergebnisoffene Neuorientierung vorzunehmen. Hierbei ist im Gegensatz zur hier vorgesehenen Gesamtbetrachtung des Vorhabens Net-Zero-Valley eine Einzelstandortbetrachtung anzuwenden, um die Standorte mit der geringsten Vulnerabilität von Schutzgütern herauszuarbeiten und die Suche nach Alternativstandorten anzuschließen. Kommt die Gesamt-Valley-Betrachtung zum Schluss der allgemeinen Umweltverträglichkeit, gelten alle Teile = Maßnahmen der Einzelprojekte pauschal als zu beschleunigende Projekte mit „übergeordnetem öffentlichen Interesse". Dabei ist es egal, ob das Einzelprojekt allein niemals genehmigt worden wäre. Dieses Vorgehen muss abgelehnt werden.

Es wird kritisch bemerkt, dass eine Alternativstandortsuche aufgrund der Kurzfristigkeit der Planungen nicht vorgesehen ist. Im Gegenteil verweist der Maßnahmenplan auf die „Eventualität einer späteren Erweiterung der Valley-Flächen". Für jede Erweiterung müsste eine Umweltprüfung stattfinden. Oder muss die zusätzliche Maßnahme nur nachweisen, dass sie dem „übergeordneten öffentlichen Interesse" entspricht? Dann könnten auch hochumstrittene Projekte auf den Weg gebracht werden.

Die Bewertung der Umweltverträglichkeit der einzelnen Vorhaben sowie des Gesamtvorhabens NZVL ist auf der Basis der vorhandenen Daten nicht möglich. Zum einen sind die Daten auf deren Basis die Umweltverträglichkeitsprüfung für das NZVL stattfindet, im Moment der Ausführung der Einzelvorhaben veraltet. Zum anderen stehen den Behörden nicht alle Daten zur Verfügung, da wegen Datenschutzrechten nicht alle vorhandenen Daten von den Behörden genutzt werden können. Bei einem Gesamtvorhaben mit den in der Planung vorgeschlagenen Ausmaßen von mindestens elf Industrieparks ist Nutzung sämtlicher vorhandener Daten notwendig, um das Eintreten von Verbotstatbeständen und Umweltschäden zu vermeiden.

4. Prozesse der Antragstellung im Valley und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Das vorgestellte Werkzeug des „Planspiels“ birgt die Gefahr eine vertiefte Umweltprüfung zu umgehen, also mit einer Beschleunigung zu Lasten von Natur und Umwelt neue Industrien zu installieren. Ein Ersatz der Öffentlichkeitsbeteiligung durch ein Planspielverfahren wird seitens des NABU Sachsen abgelehnt. Planspiele sollten eine informelle Veranstaltung darstellen oder über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgehen.

Die Fläche der Lausitz ist nicht vermehrbar, sondern kann nur umgenutzt werden. Wie bereits zuvor dargestellt, werden für dieses Projekt sehr große Flächen neu in Anspruch genommen, wobei die Gefahr einer Neuversiegelung erfahrungsgemäß sehr groß ist. Dies geht aus folgender Aufgabenstellung hervor:

- „Aufgabenstellung des Planspiels: Was braucht es, um in 6 Monaten für ein (mindestens) 100 Hektar großes Industrie- bzw. Sondergebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung auf der Grundlage eines verfassungskonformen Verfahrens eine Bauleitplanung rechtskräftig zum Abschluss zu bringen?“

Jeder Neubau stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, welcher ausgeglichen werden muss. Auswertungen zur Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen bescheinigen diesen meist eine schlechte Note. Auch aus diesem Grund sind Eingriffe in die freie Landschaft zu vermeiden.

In die Potenzialanalyse müssen unbedingt feste Ausschlusskriterien von vornherein eingespeist werden. Zu den Ausschlüssen zählt die Entfernung von Wald und die ausschließliche Nutzung von bisher unversiegelten Flächen sowie der Neubau von Straßen.

- „Zielstellung: Das angestrebte Arbeitsergebnis des Planspiels ist eine konkretisierte Zuständigkeits- und Prozessanalyse einschließlich der Potenzialermittlung für ein beschleunigtes Verfahren zur rechtskräftigen Bauleitplanung.“

5. NZVL stellt alternatives Raumordnungsverfahren dar

Aufgrund des Umfangs der einzelnen Vorhaben müssen jeweils Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Wegen der überregionalen Kumulation durch die Clusterbildung müssen auch die Umweltauswirkungen auf überregionaler Ebene untersucht werden. Da ist es notwendig den Betrachtungsraum der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Plangebiet selbst hinaus auszudehnen und auch die

angrenzenden Regionen in Polen und Tschechien in die Prüfung einzubeziehen.

Da sich die Planung die Erweiterung des Valleys, sowie die Aufnahme weiterer Vorhaben vorhält, müssen auch alle weiteren möglichen Vorhaben im „worst-case-Szenario“ (also mit der Annahme der dichtesten und flächenumgreifendsten Bebauung) betrachtet werden. Dahingehend wäre der einzige Vorteil der Ausweisung als „Valley“ eine Bevorzugung von Industrievorhaben als übergeordnetes öffentliches Interesse. Damit würde der Einfluss der Öffentlichkeit auf die Ansiedlung von Industrie beschränkt, was die verfehlte Industriepolitik in der Lausitz der letzten 70 Jahre wiederholt.

Die Ausweisung der Lausitz als Region in der die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe anderen Belangen gegenüber einen übergeordnetes öffentliches Interesse festgelegt wird, stellt ein Raumordnungsverfahren dar, welches auch solches durchgeführt werden muss. Entsprechend besteht die Notwendigkeit eine Teilfortschreibung der Regionalpläne zu „Netto-Null-Technologien“ durchzuführen. An den Teilfortschreibungen bzgl. des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, ist deutlich geworden, dass gesetzlich priorisierte Planungen ohne raumordnerische Vorplanung eine Entdemokratisierung darstellen und zur Ablehnung durch die Bevölkerung führen. Planungssicherheit für Industrie entsteht erst durch vollumfängliche Prüfung, nicht durch Verfahrensbeschleunigung.

Der NABU Sachsen lehnt daher das Vorhaben ab.

Um Zustellung der Abwägung wird gebeten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Vetter